

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 19.09.2024

TOP 5.3 - Beschluss-Nr. 24/SVV/0388 "Schulwegsicherheit zur Schillergrundschule in der Sternstraße"

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie der Schulweg aus dem Kirchsteigfeld zur Schiller Grundschule verbessert werden kann.

Dem Ausschuss für Klima Umwelt und Mobilität ist bis Mai 2024 zu berichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachbehörde Mobilität und technische Infrastruktur.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde insbesondere der Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Sternstraße untersucht, der laut Antragsbegründung als potenziell unsicher wahrgenommen wird.

Prüfungsergebnisse

1. Verkehrliche Rahmenbedingungen und Verlegung des FGÜ

Nach Betrachtung aller Rahmenbedingungen wird eine Verlegung des FGÜ an einen anderen Standort nicht weiterverfolgt, da die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Lage der Bushaltestellen, die Straßenführung und der Baumbestand, dies nicht zulassen ohne neue Gefahrenpunkte zu erzeugen.

2. Sicherheitsbewertung und vorgeschlagene Maßnahmen

Trotz der Einstufung des FGÜ als grundsätzlich sicher, wurden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation identifiziert:

- a. Installation von beleuchteten Verkehrszeichen: Zur Erhöhung der Sichtbarkeit des FGÜ können zwei doppelseitige, innenseitig beleuchtete Verkehrszeichen VZ 350 über der Fahrbahn bzw. den Fahrstreifen installiert werden. Diese Maßnahme kann insbesondere bei schlechten Sichtverhältnissen die Sicherheit erhöhen.
- b. Errichtung von Leuchtpunkten: Um die Beleuchtung des FGÜ zu verbessern, werden Leuchtpunkte installiert. Diese können in Kombination mit den neuen beleuchteten Verkehrszeichen realisiert werden, um die Sichtbarkeit und damit die Sicherheit für Fußgänger weiter zu erhöhen.

Umsetzung und weitere Schritte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden in die Maßnahmenliste für die Schulwegsicherung aufgenommen und im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung vorbereitet und umgesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung und regelmäßige Überprüfung der Verkehrssicherheit bleibt eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherung.

Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 19.09.2024

TOP 5.4 - Beschluss-Nr. 24/SVV/0561 Schulwegsicherheit Grundschule Am Telegrafenberg/ Humboldt Gymnasium

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu überprüfen, ob im Zuge der Verkehrs- und Schulwegsicherheit, die 30er Strecke in der H.-Mann-Allee vor der Sporthalle auf den Bereich zwischen der Straße Am Alten Friedhof und der Tramhaltestelle Kunersdorfer Straße zur Verbesserung der Sicherheit für die Schulkinder erweitert werden kann.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im dritten Quartal 2024 zu berichten.

Mitteilung der Verwaltung:

Die Prüfung erfolgte in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Fachbehörde Mobilität und technische Infrastruktur.

Die räumliche Ausdehnung der betreffenden, aus Schulwegsicherheitsgründen angeordneten Tempo-30-Strecke wurde sowohl aktuell, als auch bereits im Jahr 2022 mit Inbetriebnahme des Modulbaus am jetzigen Standort umfassend betrachtet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse so auch vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg als Fachaufsicht mitgetragen. Die wesentlichen Prüfergebnisse sind:

Das Humboldt-Gymnasium, welches über einen direkten Zugang zur Heinrich-Mann-Allee verfügt, ist Bestandteil der in diesem Abschnitt angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Diese gilt demzufolge auch nur von Mo-Fr zu bestimmten Uhrzeiten (7-16 h).

Die im Wohnquartier weit zurückgesetzt liegende Grundschule Am Telegraphenberg verfügt über keinen direkten Ausgang auf die Heinrich-Mann-Allee. Die Zuwegung erfolgt vielmehr über das Straßennetz der inneren Quartierserschließung, welches komplett als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist.

Die signalisierte Fußgängerquerung der Heinrich-Mann-Allee in Höhe der Drevesstraße stellt die sicherste Quermöglichkeit für Schüler in Richtung Grundschule und Gymnasium dar. Im Zuge der erfolgten Prüfungen wurden die Freigabezeiten der Fußgängerampel in Höhe Drevesstraße angepasst, um dem Schülerverkehr mehr Querungsqualität zu ermöglichen.

Weitere besonderen Umstände in Bezug auf Örtlichkeit, Unfalllage/Gefahrenlage liegen nicht vor, welche eine Ausweitung der streckenweisen Geschwindigkeitsbeschränkung begründen.

Insgesamt sind weitere Beschränkungen aus Schulwegsicherheitsgründen bzw. die räumliche Ausdehnung der vorhandenen Tempo-30-Strecke damit derzeit nicht möglich.